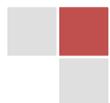


Handreichung zu den fachdidaktischen Kolloquien (angepasst an die CPPO vom 06.11.2020)

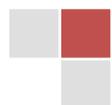
<u>Grundgedanke</u> (rechtliche Grundlagen)	<u>Hinweise / Erläuterungen</u> ¹	<u>Anhaltspunkte zur Umsetzung</u>
<p>Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige Prüfung im alternativen Prüfungsformat statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 45 Minuten und sollen vom geplanten Unterricht und vom geplanten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diese hinausgehenden Fragen befassen. § 18 Absatz 3 Satz 1 bis 3 SPO II gilt entsprechend.</p> <p>Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Prüfung, prüft selbst und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften.</p>	<p>Was ist ein fachdidaktisches Kolloquium? Das fachdidaktische Kolloquium hat den Grundcharakter eines Fachgespräches. Es stellt zum einen die vertiefende und erweiternde Reflexion von Unterrichtszusammenhängen vor dem Hintergrund der im durchgeführten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben und der Planung im alternativen Prüfungsformat dar, zum anderen beinhaltet es die intensive Auseinandersetzung mit den weiteren Kompetenzbereichen der Ausbildungsstandards. Medien und Materialien können zur Veranschaulichung einbezogen werden.</p> <p>Beide fachdidaktischen Kolloquien finden im Anschluss an die Prüfung im alternativen Prüfungsformat statt.</p>	<p>Vor der Prüfung: Vor dem Kolloquium spricht sich die Prüfungskommission über die Gestaltung des Kolloquiums und die Protokollführung ab.</p> <p>Gestaltungsmöglichkeiten eines Fachdidaktischen Kolloquiums: Das Kolloquium orientiert sich am Kompendium der Seminare, Abteilung Sonderpädagogik „Leitgedanken - Kompetenzbereiche - Kompetenzen“. Hierbei sind nachfolgende Kompetenzen besonders bedeutsam: Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter (LA) zeigt die zentralen Aspekte theorie- und hypothesengeleitet auf.</p>

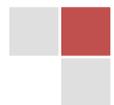
¹ Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Grundgedanke (rechtliche Grundlagen)	Hinweise / Erläuterungen¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Das Kolloquium soll etwa 30 Minuten nach Ende der Prüfung im alternativen Prüfungsformat beginnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ... reflektiert die präsentierte Planung im alternativen Prüfungsformat im Zusammenhang des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens. ... reflektiert diagnostische Erkenntnisse, individuelle Zielformulierungen, Bildungsangebote sowie erreichte Kompetenzen und Lernzuwächse in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler. ... reflektiert die gewählten didaktischen, fachdidaktischen und fachrichtungsspezifischen Modelle, Konzepte, Methoden und Medien und leitet Alternativen und Konsequenzen für zukünftiges unterrichtliches Handeln ab. ... nimmt Bezug auf relevante Bildungspläne und schulische Curricula. ... reflektiert die Bildungsangebote in Bezug auf deren Bedeutsamkeit für Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt langfristige Zielsetzungen. ... reflektiert Aspekte der fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsspezifischen Ausbildungsinhalte. ... zeigt zu weiteren beruflichen Arbeitsfeldern Transfer und Vernetzung auf. ... reflektiert aktuelle bildungspolitische Entwicklungen.



Grundgedanke (rechtliche Grundlagen)	Hinweise / Erläuterungen¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>Tragende Gründe für die Benotung sind sowohl die inhaltliche Qualität der obengenannten Reflexionen als auch der Ausprägungsgrad insbesondere nachfolgend genannter Kompetenzen.</p> <p>Die oder der LA ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... greift Impulse auf und zeigt flexibles Gesprächsverhalten. ... wendet Fachsprache an. ... bezieht Stellung und argumentiert fachlich und logisch begründet. ... reflektiert unterschiedliche Perspektiven. ... verknüpft Theorie und Praxis.
Ist Evangelische, Katholische Theologie oder Islamische Theologie / Religionspädagogik Ausbildungsfach, ist es stets Gegenstand eines fachdidaktischen Kolloquiums. § 15 Absatz 5 SPO II gilt entsprechend.		
Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach den fachdidaktischen Kolloquien auf Wunsch die Note der Prüfungen im alternativen Prüfungsformat nach § 21 sowie die Noten der fachdidaktischen Kolloquien und gegebenenfalls auf Verlangen zugleich die tragenden Gründe der Bewertung.	Das fachdidaktische Kolloquium ist mit 3/28 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.	





Handreichung zu den fachdidaktischen Kolloquien
SPO II
November 2020
KM Ref. 21